

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 39.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratentnahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postsparkonto 7718 Köln.

Köln, den 30. September 1910.

Inserationspreis für die vierteljährliche Zeit 30 Pfg. Stellensuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Palmstraße 14. Telefonruf 3210. — Redaktionsschluss ist Dienstag Mittag.

11. Jahrg.

## Vom Gewerbegerichtstag in Köln.

Unter recht zahlreicher Beteiligung fand in den Tagen vom 15.—17. September in Köln die Generalversammlung des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte statt. Die Tagesordnung der Generalversammlung war eine recht reichhaltige, ja gar zu reichhaltig. Bei späteren Tagungen dürfte sich eine Verringerung der Verhandlungsgegenstände sehr empfehlen, weil damit auch gleichzeitig die Gewähr für eine gründlichere Aussprache über kritische Fragen gegeben wird. Von den Verhandlungsgegenständen seien angeführt: Beschlüsse über die Gesetzgebung und die Literatur des Arbeitsvertrages in den letzten zwei Jahren; der Ausbau der Gewerbegerichte zu Arbeitsgerichten; die Ausgestaltung der Rechtsmittelinstanz; die Vereinheitlichung des Privatbeamtenrechts; die Statuten der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte; die gesetzliche Regelung der Akkordarbeit; die gesetzliche Regelung der Tarifverträge; das Recht der Tantiemen und Gratifikationen; das Wahlrecht der Frauen zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten; die Rechtsverhältnisse der Werkspensionskassen.

Von großem Interesse waren wohl die Beratungen über den Ausbau der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte zu Arbeitsgerichten. Während kaum Meinungsverschiedenheiten darüber bestanden, daß derartige Gerichte zuständig sein sollten für Arbeiter, Angestellte, Diensthilfen, kurz für alle, die in einem Arbeits- und Dienstverhältnis stehen bei einem Lohn oder Gehalt bis zu 5000 Mark pro Jahr, herrschten Differenzen über die Angliederung dieser Arbeitsgerichte an die Amtsgerichte. Magistratspräsident Dr. G. v. ... während Magistratsrat Dr. G. ... man ... nützlich gegen die Angliederung Einwendungen nicht erheben wollen. Nicht mit Unrecht wies gegenüber letzterem Oberbürgermeister Cuno darauf hin, daß mit der Angliederung der Staat das Heft in die Hand bekomme und damit die Zeit kommen werde, wo die Beisitzer zu den Arbeitsgerichten nicht mehr gewählt, sondern ähnlich den Schöffen ernannt würden. Nach der Ansicht von Dr. Müller sind bei der Schaffung von Arbeitsgerichten Arbeitskammern überflüssig, da deren Funktionen von ersteren übernommen werden könnten.

Die Behandlung der Frage, inwieweit die Akkordarbeit gesetzlich geregelt werden könne, zeigte, daß die Materie noch wenig geklärt ist. Es wurde weniger von der gesetzlichen Regelung, als von der praktischen Bedeutung der Akkordarbeit geredet. Von Wichtigkeit für alle, die mit dem Gewerbegericht zu tun haben, ist jedoch die Tatsache, daß alle Akkordverträge ein Werkvertrag sind, daß der Akkordvertrag kein Werkvertrag sei. Dieser, der durch das Bürgerliche Gesetzbuch geregelt ist, sieht eine höhere Haftung vor, als der Arbeitsvertrag eine solche für den Arbeiter festlegt. Größere Schwierigkeiten der Regelung dieser Frage ergeben sich aus dem Gruppenakkord, der nicht als Gesellschaftsvertrag angesehen werden sollte und der Einschließung der Heimarbeiter.

Die Frage der gesetzlichen Regelung der Tarifverträge brachte herlich wenig neues. Der letzte Referent Dr. Singheimer war leider erkrankt und litt die Behandlung der Materie auch deshalb. Wie schwierig es ist, die Frage zu behandeln, zeigte sich vor allem darin, daß gar der Vorsitzende des deutschen Buchdruckerverbandes, Döblich, der sich der Materie doch wie kein anderer bewußt sein sollte, nichts anders als wie die Tarifpläne in seinen Ausführungen brachte. Die gesetzliche Regelung des Tarifwesens ist eng verknüpft mit der Frage der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Solange die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine aber unübersehbare Gefahren für die Gewerkschaften mit sich bringt, wird das Tarifvertragswesen seiner gesetzlichen Regelung, nur Gegenstand mühsamer Diskussionen sein.

Für das Wahlrecht der Frauen scheint die Zeit noch nicht gekommen zu sein, trotzdem das Recht der erwerbstätigen Frauen von Jahr zu Jahr wächst. U. G. Wante den Frauen ebenso gut wie in den Pensionskassen auch zu den Arbeitsgerichten das Wahlrecht, zum wenigsten das aktive, gewährt werden. Gegen das Frauenwahlrecht sprach der Korreferent ... ein Mitglied des deutsch-nationalen Handlungsgesellenverbandes. Bei dieser Gelegenheit kann wohl bemerkt werden, daß die deutsch-nationalen

Handlungsgesellen, trotz mannigfacher Uebereinstimmung mit den Bestrebungen der christlichen Gewerkschaften, Eigenarten haben, die nicht sympathisch zu betrachten. Das zeigte die Behandlung der Frage des Frauenwahlrechts sowohl, als auch Äußerungen, die bei der Debatte über das zu schaffende Privatangestelltenrecht fielen. Rücksichtsvoller sei aber auch festgestellt, daß das Verhalten der Gewerbegerichtsvorsitzenden bei der Wahl eines Ausschussmitgliedes, der Handlungsgesellen sein sollte, wenig rücksichtsvoll gegenüber dem deutsch-nationalen Handlungsgesellenverbande war. Diese Organisation stellt die meisten Handlungsgesellenbeisitzer an den Kaufmannsgerichten und steht ihr aus diesem Grunde auch das moralische Recht zu, im Ausschuss vertreten zu sein. Von Arbeiterseite akzeptierten die Vorsitzenden den sozialdemokratisch organisierten Beisitzer Starke, Dresden, der auch bisher schon dem Ausschuss angehört. Die Rücksicht, die man hier auf die Mehrheit nahm, hätte man auch bei den Handlungsgesellen nehmen sollen.

Die Rechtsverhältnisse der Werkspensionskassen erörterte als vierter Referent zu dieser Frage Kolleg Hierstieker, Essen vom christl. Metallarbeiterverband. Er konnte im wesentlichen seine Uebereinstimmung mit den Vorrednern konstatieren. Bezgl. der Rückzahlung der Beiträge zu den Pensionskassen beim Ausscheiden aus dem Betriebe schlug Hierstieker vor, die Beitragsrückzahlung so zu regeln, wie in der Pensionskasse der preussisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft, wo den Arbeitern nach einjähriger Mitgliedschaft 70 Prozent ihrer Beiträge zurückgezahlt wurden, steigend jährlich um zwei Prozent, bis sie nach fünfzehnjähriger Tätigkeit die vollen Beiträge zurückerhielten. Er wolle keinen Kampf gegen die Pensionskassen an sich, sondern nur die Beteiligung der von der Arbeiterseite immer stärker empfundenen Mängel.

Irgendwelche Beschlüsse faßte der Gewerbegerichtstag nicht, da seine Veranstaltungen lediglich der freien Aussprache und damit der Klärung wichtiger Fragen des Arbeitsrechts dienen sollten.

Zu bedauern war der schwache Besuch der Tagung durch die christlichen Gewerkschaftler. Es zeigte sich, daß seitens des Gesamtverbandes die Organisation der Gewerbegerichtsbeisitzer, die den christlichen Gewerkschaften angehören, in die Hand genommen werden muß. Rund 150 Beisitzer der sozialdemokratischen Gewerkschaften hatten bei dieser Gelegenheit ihre besondere Tagung. Da die christlichen Gewerkschaften an mindestens 130 Gewerbegerichten Beisitzer haben, war der Besuch von zirka 25 Teilnehmern unsererseits nur ein sehr geringer. In dankenswerter Weise hatte das Kartell der christlichen Gewerkschaften in Köln allen christlich organisierten Beisitzern der Gewerbegerichte Köln und Mülheim die Teilnahme ermöglicht. Anderen Kartellen kann das vorbildlich sein. — Nicht unerwähnt sei, daß die Stadt Köln den Teilnehmern der Gewerbegerichtstagung eine Abendgesellschaft im Gürzenich gab. Bei dieser Gelegenheit sollten bei den vorzüglichsten, gratis gekosteten Speisen und Getränken, auch die Sozialdemokraten der „ultramontan“ regierten Stadt Köln ihre Anerkennung und begeisterte fangen sie angeführt der Büste des Kaisers „Deutschland, Deutschland über alles“.

## „Die tun's auch!“

Nur zu oft glauben Zahlstellenverwaltungen unseres Verbandes bei den verschiedensten Anlässen es dem sozialdemokratischen Verbände gleich tun zu müssen. Um die „Stabilität“ zu wahren und unsere Verbandsmitglieder „finanziell nicht schlechter zu stellen“, wie die Mitglieder des sozialdemokratischen Verbandes stehen, glaubt man, das Verbandsstatut „für diesen einen Fall“ außer Kraft setzen zu müssen. Es wird da alles Mögliche verlangt: Streikunterstützung für Streiks, von denen der Zentralvorstand und der Bezirksleiter nichts weiß; Streikunterstützung für Nichtbezugsberechtigte; höhere Streikunterstützungssätze, als sie das Statut vorsieht; Unzugunterstützung, trotzdem die vorgezeichneten Bedingungen nicht erfüllt sind; Reiseunterstützung für Kollegen, die in Bezirken reisen, wo keine Zahlstellen sind; Maßregelungsunterstützung für Arbeitslose; Arbeitslosenunterstützung für Kollegen, die wegen schlechten Geschäftsganges eine verkürzte Arbeitszeit haben; Notstandsunterstützung für Kollegen, die „bereits sieben Beitragsmarken gekostet haben“ usw. In den meisten Fällen werden die Forderungen damit begründet, daß im sozialdemokratischen Verbände das so gehalten wird und unser Verband nicht zurückstehen könne.

Obwohl der Zentralvorstand jenen Grund stets nach Gebühr würdigt und die Kollegen längst darüber im klaren sein müßten, daß unser Statut allein maßgebend ist für die Einrichtungen des Verbandes, sei an an Nachstehendem gezeigt, daß es im sozialdemokratischen Verbände durchaus nicht so gehalten wird, als manchmal nach der Geschäftsstelle unseres Verbandes berichtet wird. Wenigstens liefern die angeführten Dinge den Beweis, daß die Hauptkassse des sozialdemokratischen Verbandes von allen nichtstatutarischen Leistungen sich freihält. Das soeben erschienene Protokoll der Generalversammlung des sozialdemokratischen Verbandes in München berichtet u. a. folgendes:

„In einigen Fällen wurde die Frage angeregt, ob solchen Mitgliedern (d. h. den Kollegen, die „aussehen“ mußten. D. R.) für die arbeitslosen Tage nicht auch die Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden könne. Diese letztere Anregung mußte der Vorstand ablehnen, weil die Gewährung der Unterstützung gegen die Bestimmungen des Statuts verstoßen haben würde.“

Die Verwaltungen der Zahlstellen Erlangen und Nürnberg hatten infolge der großen Arbeitslosigkeit im Jahre 1908 an ihre Mitglieder für einzelne Tage, an denen sie aussetzen mußten, Arbeitslosenunterstützung gewährt. Vom Hauptvorstand wurde verlangt, daß die zu unrecht gezahlten Beträge von der Lokalkasse zu tragen sind. Gegen diesen Entschluß wandten sich die Verwaltung Erlangen sowie die Sektionen der Weisitzarbeiter, der Drechsler, der Ramm- und Pinselmacher Nürnbergs. Der Anspruch sei nach § 29 des Statuts gegeben. Der Ausschuss hat beide Beschlüsse abgewiesen, da sich aus den Bestimmungen nur ergibt, daß einzelne Arbeitslosentage zur Wartefrist zusammengerechnet werden können. Darunter wurde jedoch bei Einführung dieser Bestimmung nur ins Auge gefaßt das wiederholte schnelle Wechsel des Arbeitgebers. Es bedeutet aber auch die Auszahlung ein Unrecht gegenüber denjenigen, welche täglich verkürzt arbeiten, und ferner gegenüber solchen, welche ausgesetzt und nichts mehr erhalten, somit oftmals ohne jegliche Einnahme sind. Wo der Wochenverdienst die Höhe der Unterstützung übertrifft, kann auch in Ausnahmefällen solche nicht gewährt werden. Von Mitgliedern waren drei Beschwerden wegen Verweigerung der Arbeitslosenunterstützung eingelaufen, welche ebenfalls abgelehnt wurden.“

Wegen Nichtgewährung der Unzugunterstützung für ein Mitglied, welches eine Stellung als Meister innehatte, führte die Verwaltung der Zahlstelle Brand Beschwerde, die abgelehnt wurde, da bei Uebnahme von Vertretungsstellen gegenüber dem Arbeitgeber das betreffende Mitglied die Verantwortung und die Kosten selbst tragen muß.

In zwei Unzugfällen hatten Mitglieder Beschwerde erhoben, denen auch nicht stattgegeben werden konnte. Die Nichtgewährung der Sterbeunterstützung zeitigte eine Beschwerde. Der Anspruch wurde erst fünf Monate später geltend gemacht; diese Beschwerde wurde deshalb abgewiesen, da hierfür nur eine Frist von vier Wochen vorgezeichnet ist.“

Die Verwaltung der Zahlstelle Kaiserlautern wandte sich gegen einen Beschluß des Vorstandes, wonach sie für die von einem Entlassenen angeblich verloren gegangenen Beitragsmarken haftbar sein sollte. Die Nachprüfung hat ergeben, daß bei Abgabe von Marken nicht die nötige Sorgfalt geübt wurde. Es sind noch Beitragsmarken vor Quartalschluss abgegeben worden, die demnach nicht gebraucht wurden. Auch hätte die sofortige Nachprüfung am Orte eine eingehendere sein müssen. Es verbleibt deshalb bei dem Entschluß des Vorstandes.“

Die Zahlstelle Bernburg verlangt die Uebnahme von 350 Mk. Streikunterstützung auf die Verbandskasse. Es handelte sich um einen Streit bei der Firma Wolff. Die Kommission beantragt Abweisung dieses Antrags, weil die Kollegen die Arbeit niedergelegt haben, bevor der Haupt- und auch der Gauvorstand die Angelegenheit untersucht hatte. Die Beschwerde wird abgewiesen.“

Bei einer Beschwerde der Zahlstelle Rabenau, die die Uebnahme von 599 Mk. Streikunterstützung auf die Hauptkasse verlangt, handelt es sich um einen ähnlichen Fall wie bei der Zahlstelle Bernburg. Auch hier haben die Kollegen den Instanzenweg nicht eingehalten, ohne daß eine zwingende Notwendigkeit, die Arbeit vorher niederzulegen, vorgelegen hat. Es ist das um so bedauerlicher, als die Niederlegung der Arbeit am Vormittag des Tages erfolgte, für dessen Abend der Gauvorstand eine Sitzung der Kollegen anberaumt hatte. Das darf es nicht geben; das Streikreglement muß streng beachtet werden. Auch diese Beschwerde wird abgewiesen.“

Der Kollege Steiner aus Breslau beschwert sich über Verweigerung der Gemäßregelungsunterstützung. Er mußte bei einer Firma aussetzen, und glaubte, als einzige Woche später andere Kollegen an seiner Stelle eingestellt wurden, die vor ihm wegen Arbeitsmangel entlassen waren, gemäßregelt zu sein. Die Kommission hat, ebenso wie die Verwaltung der Zahlstelle Breslau und wie eine Verbandsversammlung festgestellt, daß es absolut keine Maßregelung war. Die Beschwerde wird abgewiesen.“

Die Fälle beweisen, daß auch im sozialdemokratischen Verbände das Statut Geltung hat. Wenn deshalb Zahlstellenverwaltungen bei späteren Gelegenheiten im Begriffe stehen, der Geschäftsstelle unseres Verbandes mitzuteilen: „Der sozialdemokratische Verband zahlt das auch“, dann mögen unsere Kollegen sich einmal genau erkundigen, was an den Gerichten über die „Erlaubnisse“ des sozialdemokratischen Verbandes Wahres ist.

### Verbandsnachrichten.

#### Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 39. Wochenbeitrag für die Zeit vom 24. bis 30. September fällig ist.

Die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages erhalten folgende Zahlstellen:  
 Ludenwalde 30 Pfg. (Gesamtwochenbeitrag 0,80 Mk.)  
 Breslau 15 Pfg. (Gesamtwochenbeitrag 0,65 Mk.)  
 Sand bei Zeil am Main 10 Pfg. (Gesamtwochenbeitrag 0,60 Mk.)

#### Neue Bestimmungen für die Mitglieder während der militärischen Dienstzeit.

Die zum Militär einrückenden und vom Militär abgehenden Verbandsmitglieder machen wir auf folgende neue Bestimmungen aufmerksam:

Bevor ein Mitglied seine Dienstzeit antritt, muß es sein Mitgliedsbuch bei der Lokalverwaltung abgeben. Diese hat es zur Aufbewahrung der Geschäftsstelle des Verbandes einzufenden.

Während und bei Beendigung der Dienstzeit erhalten diese Mitglieder die vom Verbandstage in Münster beschlossene Militärunterstützung. Dieselbe wird ausgezahlt im zweiten und dritten Dienstjahr am Weihnachtstfest sowie nach beendigter Dienstzeit beim Wiedermelden der Mitgliedschaft.

Die Auszahlung der Unterstützung während der Dienstzeit geschieht durch den Zentralvorstand. Damit die Auszahlung der Unterstützung erfolgen kann, muß dem Zentralvorstand vor dem zweiten und dritten Weihnachtstfeste von dem betreffenden Soldaten die Adresse mitgeteilt werden.

Nach beendigter Dienstzeit muß das Mitglied sein Buch vom Zentralvorstand zurückfordern. Mit der Rücksendung erfolgt dann gleichzeitig eine Anweisung auf Auszahlung der letzten Rate der Militärunterstützung. Auf Grund dieser Anweisung wird die Unterstützung von derjenigen Lokalverwaltung aus bezahlt, wo die Anmeldung innerhalb 6 Wochen nach beendigter Dienstzeit erfolgt. Ist keine Zahlstelle am Orte vorhanden, wird die Unterstützung vom Zentralvorstand ausgezahlt.

Vorbereitung für den Bezug der Militärunterstützung ist eine 26wöchentliche Mitgliedschaft und die Entrichtung von 26 Wochenbeiträgen vor der Dienstzeit.

In übrigen treten alle Mitglieder, die vor der Militärzeit ihre sämtlichen Beiträge entrichtet haben, nachher wieder in ihre alten Rechte ein, wenn die Anmeldung zum Verbandsinnerhalb 6 Wochen nach beendigter Dienstzeit erfolgt.

Die Dauer der Dienstzeit wird im Mitgliedsbuche durch einen Stempelabdruck in den Markensfeldern bescheinigt.

Eine Anzahl Zahlstellen vergessen oft, auf der monatlichen Meldefarte die Mitgliederzahl anzugeben. Eine genaue Ausfüllung der Karten wird dringend erbeten.

Der heutigen Zeitungsendung liegen die Abrechnungsformulare zum 3. Quartal bei. Die Rücksendung muß nach dem Stab bis spätestens 15. Oktober erfolgen.

Sämtliche Zahlstellen wurde vor einigen Wochen ein Exemplar der Schrift „Der Zentralverband deutscher Holzarbeiter“ geliefert. Der Preis derselben ist mit 50 Pfg. auf den Abrechnungsformularen in Rechnung gestellt.

Die Arbeitslosen betr. Arbeitslosigkeit und Krankheit für den Monat September müssen bis spätestens 4. Oktober der Zentrale eingereicht werden. Pünktliche Einreichung wird dringend erbeten, da das Kaiserliche Statistische Amt die Zahlen ebenfalls pünktlich haben muß.

### Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralstelle jede Woche vor Verhandlungsschluss einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

#### Der Bezug ist fernzuhalten von

Schreibern und Maschinenarbeitern: Kaiserslautern (Ebel), Weisel, Melle, Paderborn, Gnesen (Busse), Saarevier, Speyer, Delmenhorst (Tönjes A.-G.), Ziegenhals, Schweidrit (Kottner), Mülhausen i. S.  
 Stellmachern und Wagenfaktlern: Delmenhorst (Wagenfabrik Tönjes A.-G.)  
 Fleischartarbeitern: Nürnberg.  
 Pianofortearbeitern: Coblenz (Rheinische Pianofortefabriken).

Änderungen in laufenden Tarifverträgen. Am 1. Okt. b. J. treten in folgenden Städten Änderungen in den laufenden Verträgen ein:

Berlin und 45 Vororte. Die bestehenden Löhne und Akkordpreise werden um 5% erhöht.

Frankfurt a. M. Die wöchentliche Arbeitszeit wird von 53 auf 52 Stunden reduziert mit der Maßnahme, daß an den Samstagen die Arbeitszeit nur 7 Stunden beträgt und spätestens 4 Uhr nachmittags Arbeitsschluss ist. Der ortsübliche Stundenlohn wird für Arbeiter über 24 Jahre von 55 auf 56 Pfg., für Arbeiter von 20 bis 24 Jahren von 52 auf 53; und von Arbeitern unter 20 Jahren von 42 auf 43 Pfg. erhöht. Die bisherigen Stundenlöhne werden in gleicher Weise wie die ortsüblichen Stundenlöhne erhöht. Die Bauanschlägerlöhne sind jeweils um 3 Pfg. pro Stunde höher. Die bisher üblichen Akkordsätze werden der vorerwähnten Aufbesserung des Stundenlohnes entsprechend erhöht.

Höchst a. M. und Umgegend. Auf die im Akkordtarif festgesetzten Lohnsätze für Bettstellen erfolgt ein Aufschlag von 1%, wenn die Bettstellen poliert geliefert werden.

Oberschlesien (Beuthen, Gleiwitz, Rattowitz, Königshütte, Leurohütte, Myslowitz, Larnowitz, Jabrze.) Sämtliche Stundenlöhne werden um 1 Pfg. erhöht. Die wöchentliche Arbeitszeit wird auf 57 Stunden verkürzt. Montags beträgt die Arbeitszeit 8 Stunden, Arbeitsbeginn 8 Uhr. An den Samstagen beträgt die Arbeitszeit 9 Stunden. Der neue Akkordtarif in seiner Gesamterhöhung tritt in Kraft.

Basen (Möbeltischler). Die Stundenlöhne werden um 1 Pfg. erhöht.

Sachsen. Die Arbeitszeit wird von 60 auf 59 Stunden pro Woche verkürzt.

Vertragsabschluss in Duisburg. Nunmehr ist auch nach Ueberwindung von zahlreichen Schwierigkeiten am genannten Orte ein Tarifvertrag für das Schreiner- und Tischlergewerbe zustande gekommen. Ertrungen wurde die 56 stündige Arbeitszeit, so daß endlich die bisherige 10 stündige tägliche Arbeitszeit gefallen ist und zwar wird die tägliche 9 1/2 stündige Arbeitszeit sofort eingeführt und am 1. Oktober 1912 die weitere Verkürzung auf 56 Stunden pro Woche. Die Verkürzung entfällt auf den Samstagvormittag. Die Löhne werden sofort um 4 Pfg., ab 1. Oktober 1911 um 1 Pfg. und am 1. Oktober 1912 nochmals um 1 Pfg. aufgebessert. Der Durchschnittslohn steigt demgemäß von 50 auf 54 resp. 55 und 56 Pfg. pro Stunde. In denjenigen Betrieben, die bisher schon die 57 stündige Arbeitszeit anerkannt hatten, werden die Löhne sogleich um 2 Pfg., im weiteren am 1. Oktober 1911 und 1912 um je 1 Pfg. aufgebessert. Im übrigen wurde das Vertragsmuster der Beträge des rheinisch-westfälischen Industriegebietes mit einigen Abweichungen dem Vertrag zu Grunde gelegt und eine Schlichtungskommission aus je 5 Vertretern bestehend, gebildet, sowie das Einigungsamt in Essen als oberste Instanz anerkannt. Der Vertrag gilt bis zum 1. Juli 1913 und ist mit dem Arbeitgeberbund und

der Schreiner-Zwangsgewinnung abgeschlossen. Hierdurch ist nun auch Duisburg in die Reihe der Vertragsstädte eingetreten. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse erfahren eine wesentliche Verbesserung. Mögen nun auch die Kollegen dafür sorgen, daß der jetzige gute Geist des Fortschritts erhalten bleibt, damit wir stets gerüstet dastehen und die Bahn später immer frei ist zu neuen Erfolgen.

In der Spielwarenfabrik F. Kottner-Schweidritz reichten am 23. d. M. über 200 Arbeiter und Arbeiterinnen nach vorhergegangener resultatloser Verhandlung der Bezirksleiter mit dem Betriebsinhaber, die Kündigung ein. Die eingereichten Forderungen lauteten: 1. 1 Stunde Arbeitszeitverkürzung, 2. ein Mindestlohn für gelernte männliche Arbeiter von 80 Pfg., für alle ungelernen über 17 Jahren alten Arbeiter 26 Pfg., und für alle Arbeiterinnen über 16 Jahre — 13 Pfg., 3. für Überstunden 10 Pfg. für Feiertags- und Nachtarbeit 20 Pfg. Zuschlag; 4. Neuregelung und Festsetzung der Akkordpreise unter Zuziehung der Werkstattkommission. — Diese, gewiß bescheidenen Wünsche glaubte Herr Kottner nicht berücksichtigen zu müssen, und erklärte gar auf den Hinweis, daß unter den heutigen Verhältnissen auch der Arbeiter mehr Verdienst nötig habe: „Da sollen sich dieselben nur mehr anstrengen und fleißiger arbeiten.“ Durch die geschlossene Einreichung der Kündigung dürfte Herr K. zur Ueberzeugung kommen, daß eine nochmalige Prüfung der Forderungen, auch für ihn wohl das Beste ist.

Der Ziegenhaller Ausstand der Tischler dauert un verändert fort. Einige Arbeitgeber ersuchen nun die Frauen den Männern doch zu sagen, sie möchten arbeiten kommen. Sie haben jedenfalls nicht gedacht, daß unter den Gesellen eine solche Einigkeit Platz greifen würde. Bei dem bisherigen Ausstand konnte es aber auf die Dauer nicht bleiben; dieser Meinung waren nicht nur die „aufgehobten organisierten Gesellen“ sondern auch die unorganisierten, welche ebenfalls gekündigt und am Verband sich angeschlossen haben. Alle Holzarbeiter von Ziegenhals mögen darauf lernen, daß nur durch ein festes Zusammenarbeiten auch in ruhigen Zeiten, dem Arbeitgeber eine gewisse Achtung vor seinen Arbeitern beigebracht werden kann. Tritt dann abermals die Organisation mit Aufbesserungsversuchen hervor, dann wird man auf Grund der Geschlossenheit in den eigenen Reihen auch leichter Zugeständnisse erzielen.

Die Rheinischen Pianofortefabriken in Coblenz haben sich in den Kollegentreisen bereits durch Lohnabzüge belannt gemacht. Die Nachricht, daß die dort beschäftigten Arbeiter in einer Bewegung stehen und die Kündigung eingereicht haben, wird deshalb nicht überraschen.

In Mülhausen im Elsaß sind die Schreiner in eine Lohnbewegung eingetreten. Die bisherigen Verhandlungen brachten nicht den gewünschten Erfolg. Der Bezug ist deshalb fernzuhalten.

Streik im Saarevier. In Saarbrücken, Loisthal und Brebach wurden vor drei Wochen Forderungen eingereicht. Verlangt wurde eine Arbeitszeitverkürzung von 4 Stunden pro Woche, 56 statt bisher 60 Stunden, eine Lohnerhöhung von 6 Pf. per Stunde, verteilt auf die Vertragsdauer, Regelung der Akkordarbeit, des Überstunden und Montagewesens. Die dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe angeschlossenen Schreinermeister ließen durch diesen uns einen Vertragsentwurf zugehen, der wegen seiner eine Arbeiterorganisation entwürdigenden Bedingungen von unseren Kollegen einmütig abgelehnt wurde. In einer Reihe von Geschäften kam es daher zum Streik, in anderen stehen unsere Kollegen noch in Kündigung. Bezug ist streng fernzuhalten.

Tarifabschluss in Ingolstadt. Nach einer fast dreijährigen tariflosen Zeit ist es hier gelungen einen neuen Vertrag zu tätigen. Bei dem am Sonntag den 11. Sept. gepflogenen Verhandlungen an denen als Vertreter des Arbeitgeber-Schutzverbandes Knöllinger-Nürnberg teilnahm wurde folgendes erreicht: Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 56 Std. (bisher 56 1/2). Die Mindestlöhne betragen pro Stunde

### Soziale Studien in Nordamerika.

Von Hubert Erpensed.

Zum Schluß meiner Ausführungen einen kurzen Gesamtüberblick. Zur Genüge glaube ich dargelegt zu haben, daß die Lage der Arbeiter, besonders soweit gelernte Arbeiter in Betracht kommen, eine wesentlich bessere ist, wie in Deutschland. Dazu kommt dann noch, daß rechtlich dem Ausländer der Arbeiterklasse selbst nicht die geringsten Schwierigkeiten im Wege stehen. Die besten und tüchtigsten Geschäftsleute haben sich größtenteils aus dem Arbeiterstande emporgearbeitet. Der „Schwamm“ ist eine typische Erscheinung im amerikanischen Leben. Doch ist auch der amerikanische Arbeiter in manchen Sachen gegenüber seinem deutschen Kollegen im Nachteil. In ersterer Linie ist es mit dem Arbeiterstande schlecht bestellt. Nicht als wenn keine Schwierigkeiten vorhanden wären. Besonders in den älteren Staaten sind die Arbeiter-Minderheiten fast den deutschen ähnlich. Aber sie stehen nur auf dem Papier; werden einfach von den Geschäftsleuten als ungeschicklich erklärt sein.

Manche Staaten haben auch Gewerbe-Inspektionen. Doch ist von deren Tätigkeit wenig zu erwarten.

Serner ist das Fehlen einer geschlossenen Arbeiter- und Bauern-Organisation empfindlich zu werden. Das ist nicht nur ein Nachteil, sondern auch ein Hindernis für eine weitere sozialen Entwicklung. Die amerikanischen Arbeiter würden trotz allem, wenn sie in dieser Beziehung das hätten, was wir hier schon lange besitzen. Eine ganze Reihe Arbeiterführer haben mit dies beabsichtigt.

Ungelernte Arbeiter, besonders so weit Industrie-arbeiter in Betracht kommen, können nicht genug genannt werden, nicht nach Amerika entzogen werden. Die Arbeiterkategorie steht fast im großen Ganzen ge-

nommen bedeutend besser in Deutschland, wie in Amerika. Nur für landwirtschaftliche Arbeiter ist es etwas besser. Diese finden fast das ganze Jahr über Beschäftigung und haben auch gute Aussicht, sich später ein kleines eigenes Anwesen zu erwerben. Der neue Einwanderer, auch der Handwerker, hat in der ersten Zeit mit fast unüberwindlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Besonders aber die Richter hier; Faulenzer kann man nicht gebrauchen. Wer nicht arbeitet, der verhungert. In der ganzen Zeit, in der ich drüben gewohnt habe, ist mir fast kein Bettler zu Gesicht gekommen. Nicht weil es kein Bettler gibt, sondern weil es keinem Menschen erlaubt, etwas zu geben; unter solchen Umständen hört das Betteln von selber auf. Den meisten neuen Einwanderern blüht meist das Los, zuerst in den Hotels und Wirtschaften als Kaffeebier-Träger und meist erst später als Hilfsarbeiter für ihr Brot zu verdienen. Erst wenn sie sich einigermaßen die englische Sprache angeeignet haben, können sie daran denken, andere Arbeit anzunehmen.

Wenn man nun die Mittelklasse durch die ärmeren Stände, besonders durch die Schneiderviertel markiert, findet man fast in allen Straßen die sogenannten „Nachtstroläner“. Dieselben werden nicht aktiv von der Gesellschaft, sondern auch von den vertriebenen Kirchengemeinschaften verurteilt. Wer jemals solche Personen mitgemacht hat, wird es im Leben nicht vergessen. In London hat dort die armen Geschäfte vertrieben. Als einzige Nahrung haben sie oft nur das alte Brot und die kalte Kaffee, die gewöhnlich am Schluß der Wachen verstreut werden. Einmal hat sie auch mit den größten Hoffnungen über den Ocean gekommen. Sie haben keine passende Arbeit gefunden; langsam kamen sie von Stufe zu Stufe, bis sie schließlich so weit angelangt sind, daß sie auf „Bettler-Brot“ (dem Armen-Brot) eine Aufbesserung finden.

In einem einzigen städtischen Obdachlosen Asyl erhielten im Jahr 1907: 63.741 Personen Nachtlogis. Jeder zehnte Einwohner Newyorks soll ein Armen-Begräbnis erhalten. Und geht man aus dem ärmeren Stadtviertel heraus, ungefähr eine halbe Stunde bis „Broadway“ herauf bis zur 55. Straße, wo die Millionäre wohnen, dann hat man das Gegenstück davon. Wir Gewerkschaftler können von den amerikanischen Verhältnissen lernen. In zwanzigender Logik ist drüber an Hand der Tatsachen die Nichtigkeit der gewerkschaftlichen Ideen nachgewiesen. Die weit bessere Lebenshaltung der Organisierten gegenüber den unorganisierten müssen jedem in die Augen fallen. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß wenn die vielen indifferenten und lauen Gewerkschaftler, die in Deutschland noch so viel herumlaufen, nur für ein paar Jahre nach Amerika geschickt würden, sie würden als überzeugte Gewerkschaftler zurückkommen. Wenn, besonders von sozialistischer Seite, die amerikanischen Gewerkschaftler als Harmoniebutler bezeichnet werden, so ist das nicht gerecht. In keinem Lande wird mehr getreift als in den Unionsstaaten. Gewiss ist nicht verkannt, daß die amerikanischen Gewerkschaften auch ihre Fehler und Nachteile haben. Doch liegt das nun einmal in den amerikanischen Verhältnissen begründet. Der Amerikaner ist nun eben Geschäftsmensch auch in der Gewerkschaftsbewegung. Doch hat er sich langsam eine Besserung anzubahnen. Nicht ganz umsonst ist die Reise Comper's nach Europa gewesen. Bistright ist auch dabei, daß es bei einem Zusammenschluß der kleinen Farmer mit der organisierten Arbeiterschaft zu einer politischen Partei kommt. Damit würde das herrschende Zwei-Parteiensystem als auch der Sozialismus den Todesstoß erhalten.

1. Jahre nach vollendeter Lehrzeit 20 Pfg. (bisher 1,70 Mk. Tagelohn); im 2. Jahre nach vollendeter Lehrzeit 33 Pfg. (bisher 2,70 Mk. Tagelohn); im 3. Jahre nach vollendeter Lehrzeit 38 Pfg. (bisher 3,00 Mk. Tagelohn). Die Arbeitszeit beträgt täglich 9 1/2 Std. An Samstagen ist um 5 Uhr Arbeitsluß. Ferner wurde eine sofortige Erhöhung des jetzigen Stundenlohns vom jetzigen Tagelohn umgerechnet von 1 Pfg., ab 1. April 1911 um 1 Pfg. und ab 1. April 1912 um weitere 2 Pfg. erreicht. Mit letzterem erhöht sich auch der Mindestlohn im dritten Gesellenjahre auf 40 Pfg. Für eventuell entstehende Streitigkeiten wurde eine Schlichtungskommission eingesetzt. Der Vertrag läuft bis 12. Februar 1914. An unseren Kollegen wird es nun liegen, das Erreichte durchzuführen und hochzuhalten. Unermüdet müssen jetzt unsere Kollegen an dem Ausbau unseres Verbandes arbeiten. Durch stetes Studium der gewerkschaftlichen Literatur, fleißigen Besuch der Mitglieder- wie Kartellversammlung, sowie durch eine besonders rege Beteiligung an den jetzt wieder beginnenden Unterrichtskursus, ist den Kollegen reichlich genug Gelegenheit geboten sich zu schulen und zu bilden. Hingewiesen sei auch noch auf eine stärkere Inanspruchnahme der Zahlstellenbibliothek. In der jetzt wieder beginnenden Herbsttagitation ist die ganze Kraft einzusetzen.

**Aus den Verbandsbezirken.**

**Bezirkskonferenz in Mainz.** Am Sonntag, den 18. Sept. fand in Mainz eine Konferenz für die Zahlstellen Coblenz, Radeßheim, Eltvile, Wiesbaden, Mainz und Worms statt. Außer Coblenz, welches keine Vertreter entsandte, waren alle Zahlstellen vertreten, zum Teil ziemlich stark. Als Vertreter des Hauptverbandes war Zentralvorsitzender Kollege Kurtscheid erschienen. Bezirkssekretär Krüger erstattete Bericht über den jetzigen Stand des Bezirks, woraus hervorging, daß sich ein Aufschwung in einigen Zahlstellen bemerkbar macht. In der Diskussion wurden allenthalben die Schwierigkeiten, die sich gerade im nährlichen Bezirk bemerkbar machen, besprochen. Die Delegierten gaben alle das Versprechen, trotz aller Hindernisse sich nicht abhalten zu lassen, weiterhin für unsern Verband einzutreten. An zweiter Stelle behandelte Kollege Kurtscheid die Aufgaben der Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute. Hierbei wurde besonders klargestellt, daß nur eine gute Zahlstellen-Vermaltung in der Lage sei, der Zahlstelle eine weitere Ausbreitung und Festigung zu verschaffen. Zweck einer intensiveren Betreibung der Außenagitation, die ganz besonders jetzt in Angriff genommen werden muß, wurde Kollege Vertling-Mainz, als Bezirksvorsitzender gewählt. Wenn alle Anregungen so in die Tat umgesetzt werden, wie sie aufgenommen wurden, dann bringt uns die Konferenz einen guten Erfolg.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Altenheim.** Unser Zahlstelle feierte am Sonnabend, den 24. September, im Hotel „Kopernikus“ den Rekrutenabschied. Fast zahlreich hatten sich hierzu die Mitglieder nebst ihren Angehörigen, sowie geladenen Gästen eingefunden und amüsierten sich bei Konzert, Vorträgen von Couplets und Theater ganz vorzüglich. Die Festansprache hielt der Bezirksleiter Kollege Schopohl-Danzig und ermahnte die jungen Rekruten treu ihre Pflicht zu erfüllen und brave christliche Gewerkschaftler zu bleiben. Zum Abschied wurde einem jeden Rekruten eine Pfeife nebst Tabak überreicht.

**Danzig.** Am 24. September feierte unsere Zahlstelle das 10-jährige Bestehen in Form einer Festversammlung. Arrangements und Festeitler war der Gründer der hiesigen Zahlstelle Kollege Kästner. Nach der musikalischen Einleitung gab Kollege Kästner einen kurzen Ueberblick der verfloßenen 10 Jahre. Hieran schloß sich eine längere Festsprache unseres Kollegen Schopohl, die mit dem Wunsch schloß, daß die Frauen mehr für unsere Sache eintreten mögen, damit wir uns in den nächsten 10 Jahren mindestens verdreifacht hätten.

**Horsheim.** Nachdem die hiesigen Stützarbeiter und Arbeiterinnen wiederum eine Lohnbewegung hinter sich haben, wollen wir nicht versäumen, den Verlauf derselben auch in unserm Organ zu schildern. Um aber ein richtiges Bild zu gewinnen, müssen wir die Bewegung von 1908 kurz streifen. Zur April des genannten Jahres, zur Zeit des schlechten Geschäftsganges, trat der Arbeitgeberverband der hiesigen Stützfabrikanten an den Deutschen Buchbinder-Verband, bei welchem der größte Teil der Stützarbeiter organisiert ist, mit der Ankündigung einer allgemeinen 10prozentigen Lohnreduktion heran. Der Buchbinderverband lehnte dieses Ansuchen ab, und es kam nach verschiedenen resultatlosen Verhandlungen zu einer allgemeinen Aussperrung, bei welcher die im christlichen Holzarbeiterverband organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen mit betroffen wurden. Die Aussperrung währte 13 Wochen und endigte mit einem Erfolg der Arbeiter. In einem beim Gewerbegericht niedergelegten Abkommen wurde bestimmt, daß in den folgenden beiden Jahren keine Lohnreduktion, auch keine allgemeine Aufbesserung stattfinden resp. verlangt werden dürfe; auch wurde der vor der Aussperrung bezahlte Lohn wieder bezahlt. Dieses Abkommen wurde auch von den Vertretern unseres Holzarbeiterverbandes unterzeichnet. Anfangs dieses Jahres trat nun der Buchbinderverband, ohne uns in der Mitteilung davon zu machen, an den Arbeitgeberverband mit einer Lohnforderung heran und zwar wurde als Hauptpunkt eine allgemeine Lohnreduktion von 4 Pfg. pro Stunde für Arbeiter und Arbeiterinnen verlangt. Die übrigen Forderungen betrafen eine prozentuelle Erhöhung des Lohnes für Ueberstunden, Sonntagsarbeit, was wir seit dem Jahre 1906 schon hatten, sowie letzteres nur wieder auf neue festgelegt werden. Querschnitt die Forderung rundweg abgelehnt mit der ausweichenden Antwort, der alle Vertrag sei ja noch nicht abgelassen. Hierauf schloß die schriftlichen Verhandlungen fort, und wurde auch dem Buchbinderverband jede Woche eine öffentliche Versammlung abgehalten, in welcher jeweils die gegenseitig gewechselten Schreiben wurden, um dann jedesmal Stellung dazu zu nehmen. In den ersten Versammlungen war der Besuch von Seiten der Arbeiter ein reger, obwohl man im Allgemeinen keine richtige Meinung wahrnehmen konnte. Nachdem die schriftlichen Verhandlungen 14 Tage geplogt worden waren, wurde in einer Versammlung beschlossen, wenn nicht innerhalb 8 Tagen ein

definitiver Bescheid vom Arbeitgeberverband eingelaufen sei, die allgemeine Kündigung einzutreten. Aber die Arbeitgeber wußten durch ein geschicktes Manövrieren es so weit zu bringen, daß diese Kündigung unterblieb. Sie hatten in verschiedenen Betrieben mit ihren Arbeitern direkt unterhandelt und allen ihren Angehörigen aufgebessert (wenn auch keine 4 Pfennige). So brachten sie es soweit, daß einige Betriebe überhaupt nicht mehr in die Verhandlungen erschienen und sagten lieber, sie seien zufrieden; dadurch wurde die ganze Bewegung ziemlich ausfruchtlos. Die nun folgenden Verhandlungen waren so schwach besetzt, daß die Leitung des Buchbinderverbandes sich entschließen mußte, die ganze Lohnforderung als eine verlorene Sache zu betrachten. Es wurde nun beschlossen, im nächsten Jahre wieder auf einen bindenden Vertrag hinzuwirken. Schon bei der Aussperrung vor zwei Jahren schien es, als habe die Leitung des Buchbinderverbandes ihre Mitglieder nicht recht in der Hand. Aber damals war die angebotene Lohnreduktion für jeden einzelnen die treibende Kraft, zusammen zu halten. Diesmal versagte die Leitung ganz, sie war nicht imstande, ihre Mitglieder von der Solidarität zu überzeugen und deshalb wurde die ganze Bewegung zu Wasser. Allerdings muß auch noch gesagt werden, daß die hiesigen Arbeiter das Wort „Alle für einen und einer für Alle“ noch nicht begreifen können; wenn einer für sich einen Vorteil erringen kann, so ist es ihm gleichgültig, ob sein Kollege vorwärts kommt oder nicht. — Unsere Verbandsmitglieder waren in allen Verhandlungen vertreten und fest entschlossen, mitzumachen, wenn es möglich sei, eine Verbesserung der Lohnverhältnisse zu erringen. Als sie aber dann sahen, wie wenig Interesse die einzelnen Mitglieder des Buchbinderverbandes an den Tag legten, da nahm auch bei uns die Begeisterung ab. Ingoriert wurden wir vom Buchbinderverband von Anfang an, woran uns bei dieser Sachlage auch herzlich wenig gelegen war. Es kommt aber auch hier noch einmal die Zeit, wo der sozialdemokratische Verband nach uns fragen muß und wir für denselben in Betracht kommen.

**Polsterer.**

**Duisburg.** Das „Korrespondenzblatt“ des soziald. Tapeziererverbandes veröffentlicht in seiner Nummer 38 einen Artikel „Auch ein Verkäufer“, den der Gauleiter Klein des genannten Verbandes geschrieben hat. Der Artikel richtet sich gegen den Wertmeister der hiesigen Firma Gatermann. Sich zu verteidigen, ist Sache des Angegriffenen; aber sagen möchten doch auch wir, daß die Klein'schen Ausführungen in keiner Weise den Tatsachen entsprechen. Wenn Klein den Wahrheitsbeweis antreiben soll, ist er der Blamierte. Wir stellen nur fest, daß die Angriffe gegen den Verkäufer der Firma Gatermann seitens des soziald. Verbandes nicht erfolgt wären, wenn heute ebenso wie früher, nur soziald. Tapezierer dort beschäftigt würden. Wer aber einen Mann, so wie gesehen, behandelt, nur deshalb, weil er auch einige christlich-organisierte Kollegen einstellte, offenbart einen Charakter, den näher zu definieren uns nicht zugemutet werden kann.

**Krankengeldzuschusskasse.**

Die Abrechnungsformulare vom III. Quartal 1910 wurden mit den dieswöchentlichen Zeitungen versandt. Um Einsendung der Abrechnungen bis spätestens 15. Oktober wird dringend gebeten.

**Gewerkschaftliches.**

Weltfremd sind folgende Ausführungen, die der Berliner „Arbeiter“ in seiner Nr. 28 über die soziald. Gewerkschaften macht.

„Den sozialdemokratischen Kollegen kommt es im Grunde genommen nicht so sehr darauf an, ob einer am Sonntag die Kirche besucht oder nicht, als vielmehr darauf, daß er im praktischen Leben das macht, was sie wollen, das heißt er muß in ihrem Sinne beruhtlich organisiert sein. Wer hierin ihren Willen tut, der kann es sich ruhig leisten, am Sonntag auch noch die Kirche zu besuchen oder gar einem katholischen Verein anzugehören.“

Die rote Presse versteht selbstverständlich nicht, die Ausführungen für die soziald. Gewerkschaften auszunutzen. Wenn die Schnitzerei der „Berliner“ nach dem „Christentum“ der soziald. Gewerkschaften eine ebenso starke wäre wie gegenüber den christl. Gewerkschaften, würde das Urteil wohl anders ausfallen. Nun ja, den Leuten ist die christl. Gewerkschaftsbewegung das größere Uebel. Genau so wie auch den Scharfmachern.

Der Zentralverband christl. Maler und verwandte Berufe Deutschlands hat seine fünfte Generalversammlung vom 18.—20. September in Frankfurt/Main abgehalten. Nach dem Geschäftsberichte für die Zeit vom 1. 7. 1908 bis 17. 7. 1910 hatte der Verband, wie alle Gewerkschaften, unter den Einwirkungen der Wirtschaftskrise zu leiden. Gerade im Malergewerbe machte sich letztere sehr fühlbar. Waren doch nach einer vorgenommenen statistischen Erhebung bis zu 65% der Mitglieder arbeitslos, der trotzdem zu verzeichnende Zuwachs von 218 Mitgliedern — von 3446 auf 3664 — ist erst im letzten Halbjahr entstanden, so daß mit der steigenden Konjunktur eine bessere Entwicklung zu erwarten ist.

Die innere Konsolidierung hat in der Berichtsperiode gute Fortschritte gemacht, was u. a. durch die gesteigerte Einnahme dokumentiert wird. Diese betrug 92834,73 Mk. gegen 74646,98 Mk. in den vorhergehenden zwei Jahren. An Ausgaben waren 83042,02 Mk. zu verzeichnen, wovon auf Unterhaltungen und Bildungszwecke 23839,18 Mk. entfielen. Das Verbandsvermögen ist von 17124,35 Mk. auf 27189,25 Mk. gestiegen.

An der Reichstagsbewegung im Malergewerbe war der Verband mit 2704 Mitgliedern in 57 Lohngebieten beteiligt. Seinem tatkräftigen Eingreifen gelang es, die Rechte der nicht sozialdemokratisch organisierten Gehilfen zu sichern. Der Verband ist in den verschiedenen Tarifanstalten bis zum Haupttarifamt hinan vertreten.

Die Generalversammlung erklärte ihr Einverständnis mit der Tarifpolitik der Verbandleitung und beauftragte letztere mit allen rechtlichen Mitteln für Durchführung und weiteren Ausbau des Reichstages einzutreten. Um im Interesse des Gewerbes noch wirksamer wie bisher die Bestimmungen des Tarifes zur Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz anzuwenden zu können, wurde beschlossen, die bei solchen Anlässen zu zahlende

Unterstützung auf den jeweils geltenden Tariflohn zu erhöhen. Neu eingeführt wurde eine Militärunterstützung und Sterbegeld für Kinder. Reise- und Streikunterstützung wurden weiter ausgebaut und um dieses zu ermöglichen, der Sommerwochenbeitrag um 5 Pfg. erhöht. Außerdem wurde die Einführung einer fakultativen Arbeitslosen-Versicherung beschlossen, zu der besondere Extrabeiträge zu leisten sind.

Nach einem Referat über die Reichsversicherungsordnung wurde eine Entschließung angenommen, in der die vorgeesehenen Verbesserungen begrüßt werden; ferner, daß die Sonderklassen wie Betriebs- und Innungsklassen denen der maßgebenden Ortskrankenkassen gleichwertig sein müssen, wodurch ein großer Teil der Bedenken gegen die Sonderklassen behoben ist.

Da für die Halbierung der Beiträge und des Stimmrechtes in den Krankenkassen kein Bedürfnis vorhanden ist, ersucht der Verbandstag den Reichstag, die bisherige Drittelung der Rechte und Pflichten beizubehalten, bzw. sie generell zur Durchführung zu bringen.

Ein ausführliches Referat wurde sodann über den Arbeiterschutz im Malergewerbe gehalten. Die hierzu gefasste Entschließung erwartet, daß zur Durchführung der Unfallverhütungs- und sonstigen Arbeiterschutzvorschriften mehr Kontrolleure aus dem Arbeiterstande angestellt und durch staatliche Kurse zur erspriesslichen Tätigkeit angeleitet werden. Verlangt wird sodann Meldezwang für alle mit der Bleinfektion zusammenhängende Erkrankungen und ein Verbot der Verwendung aller blei- oder gifthaltigen Farben bei Innenarbeiten sowie zur Durchführung dieses Verbots Kennlichmachung dieser Farben durch entsprechende Verpackung. Außerdem wird vorgeschlagen, von Reichs wegen eine sachmännische Kommission einzusetzen, welche Versuche mit Bleifarbenersatzmitteln anzustellen hätte.

Der Generalversammlung wohnte als Vertreter des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften der Vorsitzende unseres Holzarbeiterverbandes, Kollege Kurtscheid-Cöln bei. Die Geschäftsstelle des Verbandes ist ab 1. Oktober Düsseldorf, Luisenstr. 37.

Der Deutsche (nationale) Gärtnerverband hielt am 12. und 13. September in Berlin seine erste Generalversammlung ab. Dem Geschäfts- und Klassenbericht über die siebenjährige Tätigkeit des Verbandes, den der Verbandsvorsitzende Bannier (Berlin) erstattete, ist zu entnehmen, daß der Verband wie jede junge Bewegung in den ersten Jahren seines Bestehens große innere und äußere Schwierigkeiten zu überwinden hatte. Nach dem Anschluß des Verbandes an die christlichen Gewerkschaften (1906) trat erst eine allmähliche innere Festigung und Stärkung ein. Die Mitgliederzahl betrug Ende 1909 728 und stieg in diesem Jahre auf 847. An einer Reihe von Lohnbewegungen war der Verband in den letzten Jahren mit Erfolg beteiligt. Zur Klärung der arbeitsrechtlichen Verhältnisse der Gärtner im Sinne der Unterstellung dieser unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung hat der Verband eine rege Tätigkeit entfaltet. Die Hauptaufgabe des ersten Verbandstages war, die Grundlagen für eine Stärkung der finanziellen Verhältnisse durch Ausbau des Beitrags- und Unterstützungswesens herbeizuführen. Dieser Aufgabe ist die Generalversammlung gerecht geworden. Augstein (Bonn) referierte über die Organisation der Privatgärtner sowie über die Lehrlingsfrage im Gärtnerberufe. Der Verbandstag verurteilte die Sonderbestrebungen einiger neuerer Privatgärtnerverbände, und erblickt nur in einer einheitlichen Organisation aller Berufsgruppen eine erspriessliche Interessenvertretung der gesamten arbeitnehmenden Gärtnerschaft. Zur Lehrlingsfrage beschloß der Verbandstag, zum Zwecke der Förderung der fachlichen und sozialen Fortbildung des beruflichen Nachwuchses auch Lehrlinge gegen einen geringen Wochenbeitrag der Organisation zuzuführen. Zur Rechtsfrage wurde eine Resolution angenommen, welche die Regierung auffordert, baldigst Schritte zu tun, um eine Verständigung der beteiligten Organisationen zur weiteren Klärung und endlichen Lösung der Gärtnerrechtsfrage herbeizuführen. Die Neuwahl des Verbandsvorstandes ergab die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Verbandsvorsitzenden Bannier.

**Soziale Rundschau.**

Freiheit und Gleichheit kann es trotz des Wahlspruches auch in der Sozialdemokratie nicht geben. Das ließ sich kürzlich der sozialdemokratische Bauhilfsarbeiterverband in Hamburg vom Gericht bescheinigen. Es handelte sich hierbei um eine Ehrenklage des Verbandsvorstandes gegen den ehemaligen Beamten Koche, der eine Broschüre „Aus dem roten Sumpf“ geschrieben und hierin beleidigende Äußerungen über den Verbandsvorstand gemacht hatte. Der „Vorwärts“ stellt mit Vergnügen fest:

„Alles, was Koche vorzubringen wußte, war, daß nicht jeder Hilfsarbeiter „kommandierender General“ war, daß nicht in der Verwaltung „Freiheit und Gleichheit“ herrschte. Mit Bezug hierauf hatte die Broschüre ausgeführt: „In jedem größeren Betriebe, auch in sozialdemokratischen, müsse eine Leitung sein und Ordnung herrschen, könne nicht jeder tun, was er wolle.“ Zu denselben Feststellungen gelangte das Berufungsgericht, das den Angeklagten Koche, der nur noch „Sozialist“ sein will, „weil die Demokratie das Individuum unterdrückt“, wieder zu 200 Mk. Geldstrafe verurteilte.“

Ob nun die „Gleichheit“ aus dem Schlafrufe der Sozialdemokratie ausgeschaltet wird? Wie Figura zeigt, ist damit doch „Rappes“.

**Indifferenzismus — Radikalismus.** Unter der Ueberschrift „Was die Knappschaftswahlen dem Bürgerium lehren“, schreibt die Bochumer „Westfälische Volkszeitung“:

„Der Radikalismus hat einen unbestrittenen Erfolg errungen; er hat einen großen Teil der Masse hinzugewonnen und wird ihn nicht ohne schweren Kampf wieder loslassen. Dennoch zweifeln wir, ob in einer allerdings mäßigen Vertiefung der einzelnen Verdüsterungsstufen und Erwerbslosigkeit die Wege für eine Gesundung des sozialen Lebens liegen, nicht die

Hoffnung sinken lassen, wenn sie ihr Augenmerk auf das Verhältnis der organisierten Bergarbeiterschaft zur unorganisierten Masse ins Auge fassen. Von der Gesamtbelegschaft sind etwa zwei Drittel unorganisiert, nur ein Drittel gehört den verschiedenen Verbänden an, von denen der sozialdemokratische im gesamten Deutschen Reich an 120 000 Mitglieder, der Christliche 80 000 Bergleute umfaßt. Keine der beiden großen Organisationen hätte aus eigener Kraft den Sieg zu erringen vermocht. Die Unorganisierten waren es, welche den Ausschlag gaben. Nach welcher Seite hin aber schlugen sie sich? Nach der sozialdemokratischen. Das ist das wichtige und das bei Beachtung am meisten würdige Moment in der Betrachtung über den Ausfall des Wahlkampfes. Es zeigt nicht nur der Arbeiterwelt, sondern dem gesamten Bürgerum, woher der intransigente Radikalismus seine Stärke bezieht. Die unorganisierte Arbeiterschaft ist das Feld, auf dem die sozialdemokratischen Phrasen vielfältige Frucht hervorbringen. Es gab und gibt noch jetzt in allen bürgerlichen Ständen viele mit recht guter Allgemeinbildung ausgestattete Leute, die da meinen, der Organisationsgedanke der Arbeiterschaft sei in jedem Falle vom Nebel. Ob da veralteter Patriarchalismus oder nackter Interessens-egoismus die Väter des manchmal energischen Widerpruches sind, ist schließlich gleichgültig. Hier soll auf Grund der soeben getätigten Wahlen festgestellt werden, daß die unorganisierte Masse von staatspolitischen Gesichtspunkten aus eine große Gefahr und zur Duellie des Wohlergehens des sozialdemokratischen Radikalismus geworden ist. Daraus folgt nun, daß die Haltung mancher bürgerlicher Kreise gegenüber den christlichen Gewerkschaften, die im Gegensatz zu den sozialdemokratischen die Eingliederung der Arbeiterschaft in die bestehende Gesellschaftsordnung als ihr Ziel bezeichnen und gegen sozialdemokratischen Ansturm stets mit Energie und Opferbereitschaft verfochten haben, durchaus lehrhaft ist, den gewordenen Verhältnissen geradezu widerspricht. Wenn die Ziele der Sozialdemokratie verheißt sind, wer an Stelle der Radikalisierung der Volksmassen eine planmäßige Erziehung zum Verantwortungsbewußtsein der Gesamtheit, dem Staat gegenüber, herbeiführt, bei dem wird es endlich an der Zeit, daß er von den Augen die Binde der Voreingenommenheit herunternimmt. Dort freilich, wo nackter Egoismus stets in Anspruch nimmt, daß das augenblickliche eigene Interesse der Zweck des Gemeinwohlens sei, werden auch die kräftigsten Gründe nicht einschlagen. Da wird eben der Massenkampf auf beiden Seiten fortgeführt werden und schließlich nicht nur den Beteiligten selbst, sondern auch der Gesamtheit schwere Wunden schlagen. Wenn es so sollte gerade unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen eingesehen werden, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung zum Gipsweiler unseres Staatsgebäudes und unjeter Gesellschaft beitragen ist.

Die Ausführungen treffen den Nagel auf den Kopf.

Weshalb die Mietpreise steigen! In der „Bodenreform“ nimmt Stadtrat Dr. Goldt-Dortmund Stellung zu der Frage: Die Kommunen und die Reichswertungswachstümer. Die Ausführungen legen dar, wie stark in den verschiedensten Städten die Interessen der Grundstückspekulanten bei der Einführung der Wertungswachstümer in die Waagschale fallen. Ein lehrreiches Beispiel über die gewaltige Steigerung der Grundstückspreise wird in der Abhandlung aus Köln angeführt. Es heißt da:

In Köln-Indenthal befindet sich der etwa 400 Morgen große, vor ungefähr zehn Jahren sehr hübsch angelegte Kölner Stadtwald. Das Terrain in der Nähe des Stadtwaldes gehört zum größten Teil einem Arbeiter, welcher in dortiger Lage sehr ausgedehnten Grundbesitz hat. Das Gelände, welches dieser Arbeiter zur Anlage des Stadtwaldes an die Stadt Köln abgetreten hat, ist ihm von der Stadt angemessen bezahlt worden. Die Baupläne in der Nähe des Stadtwaldes, für die Landhausbebauung vorgeschrieben ist, verlangt der genannte Arbeiter für etwa 3500 bis 5000 Mk. pro Ar. Der Morgen hatte in der Gegend des Stadtwaldes vor 25 Jahren einen Wert von nicht mehr als ungefähr 1500 Mk. Das Terrain ist von dem Arbeiter beim einen Bauherrn zu landwirtschaftlichen Zwecken gekauft und der Kaufpreis durch die landwirtschaftliche Nutzung angemessen verzinst worden. Nimmt man an, daß der Kaufpreis 1500 Mk. pro Morgen betragen hat, was eher zu hoch als zu niedrig sein wird, so beträgt der Wertungswachst, da der Wertungswachst pro Morgen 87 500—125 000 Mk. ausmacht, gleich 86 000—123 000 Mk. pro Morgen, mithin etwa 5700—8200 Proz. des Gewerkspreises.

Die Steigerung der Grundstückspreise würde noch eine bedeutend größere sein, wenn statt der offenen, die geschlossene Bebauung des Geländes von der Stadt zugelassen würde. Jenseits ist die Steigerung von 3700—8200 Prozent ganz ausnehmend. Hört man aber die weißen Lente aus dem Scharf-macherlager reden, so muß man gewacht werden, daß es vornehmlich die Lente der Bauhandwerker sein sollen, die die gewaltigen Mietpreiserhöhungen herbeiführen. Weshalb die Mietpreise steigen und steigen müssen, ergibt sich aus nachstehendem.

Noch immer der „Freidenker“ Schulte. Vor dem Schöffengericht in Würzburg stand am 20. September der Redakteur des Fränk. Volksbl., Page, wegen Beleidigung des Freidenkeragitatoren August Schulte in Köln. Dieser fühlte sich beleidigt durch folgenden Artikel in Nr. 75 des Fränk. Volksbl. vom 4. April 1910:

„Ein seiner „Freidenker“ ist der Erste Vorsitzende des Freidenkerbundes für Rheinland-Westfalen, August Schulte (Köln). Er, der sich in Beschimpfungen der „Paffen“ und der Kirche nicht genug tun kann, mußte sich auf dem Gerichte nachweisen lassen, daß er Heiligenbilder verkauft und sich sogar um die erbischliche Approbation bemühte. So machen es die Herren. Von der Kirche wollen sie nichts wissen, aber vom Gelde der Gläubigen, deren Religion man verspottet, sich zu mästen, finden sie nicht unter ihrer Würde.“

Nach kurzer Beratung wurde Redakteur Page freigesprochen und die Kosten dem Privatkläger aufgebürdet. In der Urteilsbegründung heißt es, daß nach dem Gang der Hauptverhandlung erwiesen sei, daß in dem inkriminierten Artikel objektive Beleidigungen vorhanden waren, wenn es dem Redakteur nicht gelungen wäre, den Nachweis zu erbringen, daß die Tatsachen erweisbar wahr sind. Im gegebenen Falle wurde der Wahrheitsbeweis erbracht. Ob Schulte auch fernerhin ein „tüchtiger Kerl“ für die „freien“ Gewerkschaften bleibt?

**Aus Arbeitgeberkreisen.**

Die Bärnknecht-Junungen hielten Mitte August in München ihren IX. Verbandstag ab. Wer den Jammer des deutschen Handwerks schauen wollte, für den empfahl es sich wohl, hier Studien zu machen. Das Programm erstreckte sich von Samstag den 13. August, bis auf Sonntag den 21. August. Den ersten Beratungen waren in diesen neun Tagen im höchsten Falle zehn Stunden gewidmet. Die übrige Zeit diente zu Frühstück, Mittagessen, Promenaden, Ausflügen und Besichtigungen. Vom Ergebnis der Beratungen schweigt man am besten. Das war eine richtige Veranstaltung der handwerklichen Spießbürger, die recht herzlich klagen über die Not der Zeit, aber nicht im geringsten empfinden, was in einer solchen Zeit nützt. Das Handwerk scheint wirklich noch einen goldenen Boden zu haben; andernfalls es schon längst von diversen Kongressen und deren Besuchern ruiniert wäre.

**Aus dem gewerblichen Leben.**

Zur Begründung der Preissteigerung der Tischlerarbeiten erlassen die beteiligten Arbeitgeberorganisationen in der Tagespresse eine Erklärung, in der sie darauf aufmerksam machen, daß, trotz der mehrjährigen-Geschäftsstrüß, an welcher das Holzgewerbe in erster Linie beteiligt war, die Rohstoffe dieses Berufes fortgesetzte Steigerung erfahren. So ist z. B. der Preis der deutschen Eiche so rasch gestiegen, daß erste Ware unserer Speckart-Eiche nur unter den größten Opfern zu haben ist, und Preise von 160—230 das Kubikmeter ab Wald gefordert und erzielt werden. Auch tieferes Holz, das hauptsächlich unsere Möbelhersteller brauchen, ist um 25 bis 33% im Preise gestiegen; erstklassige, feine ostpreussische Ware ist kaum zu bezahlen.

Die Ursache dieser ungewöhnlichen Preisbildung ist sowohl in dem starken Verbrauch dieser Holzarten, wie auch in der Richtung des Geschmacks unserer Zeit zu suchen; denn während in früheren Jahrzehnten die billigen, gezeichneten oder mit ausländischen Fournieren versehenen Möbel in Massen hergestellt wurden, liefert man heute modern eichene Möbel und lasierte Bauhölzerarbeiten, zu denen nur gänzlich affines Holz verwandt werden kann.

Aber auch alle übrigen Bedarfsartikel der Tischlerei, Leim, Schellack, Spiritus, Nägel und Schrauben, Beschläge, Gläser, Farben und Beizen, sind zum Teil bis um 75% teurer geworden; preisbestimmend für diese Artikel sind zum Teil Böcke, die Spiritus-Zentrale, sowie die Syndikate für Glas, Farbwerke usw.

Was besonders fühlbar sind auch die in diesem Frühjahr den Arbeitern gemachten Zugeständnisse an Löhnen, Arbeitszeitverkürzungen, Montagezuschlägen u. a. geworden. Die von der Krisis so schwer betroffene Holzverarbeitung hatte beim Ablauf ihrer Verträge jedoch nur die Wahl zwischen einem monatelangen Abwehrkampf mit den schwersten wirtschaftlichen Erschütterungen oder gewissen Zugeständnissen.

Aus allgemeinen sozialpolitischen Gründen haben die Tischlermeister und Holzwerker das kleinere Uebel gewählt und einem Vergleich den ungewissen Ausgang eines monatelangen Kampfes den Vorzug gegeben.

Deshalb wird die Bitte ausgesprochen, daß namentlich unsere staatlichen und städtischen Behörden einsichtig gemessen mögen, etwas höhere Preise für Tischlerarbeiten gewähren und nicht immer den am wenigsten Fordernden zu bevorzugen. Man wolle bedenken, daß die Mehrzahl der Tischlermeister und Möbelhersteller seit Jahren zu so niedrigen Preisen arbeiten mußten, daß von Verdienst schon längst nicht mehr gesprochen werden kann, und ein Aufschlag von 7 1/2% als gering bezeichnet werden muß.“

Ein österreichisches Möbeljudikat. Vor einigen Monaten hat sich im österreichischen Holzgewerbe ein beachtenswerter Zusammenschluß vollzogen, der für einen Teil des deutschen Holzgewerbes, besonders für den Südosten Deutschlands, große Bedeutung hat, nämlich die Gründung des österreichischen Möbeljudikats. Der Südosten Deutschlands bildet ein gutes Absatzgebiet der österreichischen und insbesondere der böhmischen Möbelhersteller für Möbel geringer Güte, insbesondere für Waren des Massenverbrauchs. Die billigen böhmischen Möbel, die zum Teil nur angestrichen sind, werden in erster Linie von der Landbevölkerung und den weniger bemittelten Bevölkerungsschichten der Provinzen Schlesien und Posen sowie des Königreichs Sachsen gekauft. In diesen Möbeln für den Massenverbrauch hatte in der letzten Zeit so stark Wettbewerb unter den österreichischen Fabriken eingelebt, daß die Preise kaum noch Gewinn ließen. Die deutsche Möbelindustrie war bei diesen Preisen, zumal da die böhmischen Fabriken mit bedeutend niedrigeren Löhnen zu rechnen haben, nicht in der Lage, in Wettbewerb treten zu können, wie überhaupt die deutschen Möbelabriken mehr zur Herstellung besserer Ware neigen. Die Gründung des österreichischen Möbeljudikats, die der Preisunterbietung der österreichischen Möbelabriken bei der Ausfuhr ein Ende bereiten soll, dürfte geeignet sein, die Lage der deutschen Möbelabriken, insbesondere im Südosten Deutschlands, in günstiger Weise zu beeinflussen. Die deutschen Möbelabriken in ihrer Gesamtheit hatten ja in den letzten Jahren neben dem österreichischen Wettbewerb auch den amerikanischen zu begegnen. Zwar handelt es sich hier weniger um fertige Ware, als um Möbelteile, die in den Vereinigten Staaten von Amerika in großen Massen maschinell hergestellt und in Deutschland dann zusammengefügt werden. Immerhin übt auch die starke Zunahme der Einfuhr aus Amerika auf das deutsche Tischlergewerbe einen ungünstigen Einfluß aus.

Einschränkung der Holzausfuhr aus Sien. Seit einiger Zeit ist die Bedeutung des asiatischen Holzes auf dem deutschen und ausländischen Holzmarkt immer mehr gestiegen und Zunahme der Einfuhr asiatischer Edelholzer festzustellen. Besonders stark wurden die großen Forsten in Persien vertrieben. Die Regierung hat infolgedessen und im Interesse der Erhaltung des Waldbestandes ein durchgreifendes Schließungsverbot erlassen, gemäß welchem die Waldungen, die noch nicht in den Besitz von Holz verarbeitenden Gesellschaften oder Unternehmern übergegangen sind, in den nächsten zehn Jahren nicht abgeholzt werden dürfen. Gleichzeitig ist von der Regierung ein Ausfuhrverbot erlassen worden, welches für alle persischen Hafenplätze Geltung haben soll.

**Literarisches.**

Verzeichnis der in deutscher Sprache vorhandenen gewerkschaftlichen Literatur. Im Auftrage der Generalkommission der (sozialdemokratischen) Gewerkschaften zusammengestellt von Johannes Sassenbach. 4. Auflage. August 1910. 213 Seiten, Preis 0,60 Mk.

**Adressenveränderungen.**

- Erlangen: R. Georg Kaufner, Sieglshoferstraße 18.
- Floersheim: V. Ludwig Cremer, Niedstraße 5.
- Hagen: V. Carl Rump, Vittoriastraße.
- Münz: R. Edmund Hohenadel, Schönbornstraße 10/12-1 und 6-7.
- Saarbrücken: Louis Baqué, Am Markt 20.
- Sand bei Zell a. R. V. Aloys Schneider, Nr. 107, R. Josef Schumann, Nr. 123.

**Eingelegte Fourniere**  
für Schiffe, Schenken, Säulungen.  
Befreiung gegen 20 % in Brücken.  
Zahlreiche Preisveranschauligungen.  
Eckardt, Biber, Mangener, Gebrüder,  
Löhndorferstraße 7.

**Süddeutsche**  
**Schreiner-Fachschule**  
Hannover.  
Erstklassige Lehranstalt.  
Kochweg 11. Dr. C. Kallmann

**B. Kolscher's**  
**Fachschule Detmold**  
für Tischler u. für gewerbliche Zeichnen  
Kaiserstraße, Ecke Grabenstraße.  
In 3 Monaten Ausbildung zum Werkführer und Techniker. In 6 Monaten Ausbildung zum Zeichner und Buchhalter.  
Schulgeld 25 Mk. pro Monat. Kostenfreie Abschlussprüfungen. Eintritt jederzeit.  
Ankunft durch die Direktion.  
B. Kolscher.

**Tischler-Fachschule**  
Blauenburg am H.  
gehobene Ausbildung als Betriebsleiter, Betriebsmeister und Zeichner. Programm frei.  
Direktor Kinding.  
Zum Selbstunterricht empfehle: Die „Einführung für Tischler“, 150 Seiten stark, gebunden 12 Mk. In Bestellung von Direktor Kinding, Blauenburg am H.

**Großherzog. Sachsen-Weimar.**  
**Tischler-Fachschule Ilmenau.**  
verbunden mit kaufm. Lehranstalt.  
Ausbildung zum Werkführer, Meister, Zeichner, Betriebsleiter.  
Sämtliche kaufmänn. Fächer nach Maß.  
Erste, einzige Anstalt dieser Art.  
Prospekt frei durch: Die Direktion.

**Mitteldeutsche Tischler-Fachschule**  
Erfurt in Anhalt.  
Erste hoh. Lehranstalt der Branche u. Reputationsfinden (Werkprüfung) und Selbststudien.  
Programm frei durch die Direktion.

**Schreiner-**  
**Werkzeuge**: Feilschabel, Feile, Nadeln, Säge, viele andere Werkzeuge. Katalog gratis und franko.  
**HEINRICH BUSCH, Werkzeug-Versandhaus,**  
Hagen i. W.

**Tischler-Fachschule Detmold**  
gegründet 1893. Städt. Schulgebäude, Meister, Werkmeister, Zeichner, Grosse Hör- u. Zeichen-Säle. :: Werkstätten. :: Programme frei. ::  
**Direktor Brecht.**

**Stellen-Gesuche.**  
**Erfahrene tüchtige Schreiner**  
und ein **Maschinenschreiner**  
auf gute Bauarbeiten per Post gesucht.  
**Willy Saverharm,**  
Hamborn, Markt 104